

## Landesinnung der Gesundheitsberufe

Wirtschaftskammer Niederösterreich Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten T 02742/851-19190 | F 02742/851-19199 E dienstleister.gesundheit@wknoe.at W http://wko.at/noe

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter

Durchwahl

Datum

DL-III/18/20/Mag.S/ka

19193

31.08.2021

Sehr geehrtes Mitglied,

am **Mittwoch, 22. September 2021 um 18:30 - 18:45 Uhr** findet in der Wirtschaftskammer NÖ,
Wirtschaftskammer Platz 1, 3100 St. Pölten, Raum K1-K3 die

## Landesinnungstagung der Landesinnung der Gesundheitsberufe

statt.

## Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Bericht Landesinnungsmeister Mag. Dr. Markus Gschweidl, MSc
- 4. Grundumlage für 2022 (Erhöhung) \*\*
- 5. Diskussion und Allfälliges

Gerne geben wir Ihnen gemäß § 61 Abs. 2 WKG iVm § 27 GO im Vorfeld dieser Landesinnungstagung die Gelegenheit, sich zum 14. September 2021 zum beabsichtigten Grundumlagenbeschluss zu äußern: Bitte wenden Sie sich dabei an:

Landesinnung der Gesundheitsberufe, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten E dienstleister.gesundheit@wknoe.at

## COVID 19-Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Einhaltung der "3-G-Regel" verpflichtend ist.

Das bedeutet: Zutritt zu den Gebäuden der WK NÖ (Zentrale, WIFI NÖ, Technikzentrum/New Design University) erhalten nur geimpfte, getestete oder genesene Personen! Dies ist durch eine entsprechende Unterlage nachzuweisen. Bei Nichterbringen des Nachweises hat der/die betroffene TeilnehmerIn durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Änderungen dieser Sicherheitsbestimmungen sind rechtlich bedingt bis zum Tagungstermin noch möglich.

Coronabedingt dürfen wir um <u>verbindliche Anmeldung bis spätestens</u> Montag, 20. Septembe<u>r 2021</u> zur Landesinnungstagung bitten.

LANDESINNUNG DER GESUNDHEITSBERUFE

Mag. Dr. Markus Gschweidl, MSc

Innungsmeister

Mag. Andrea Servus, MSc, MBA

Innungsgeschäftsführerin

<sup>\*\*</sup> Aufgrund einer höchstgerichtlichen Erkenntnis, die eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage für die Landesinnung der Gesundheitsberufe notwendig macht, kommt es im Jahr 2022 bei der Einhebung der Grundumlagen zur Umsetzung einer neuen Bemessungsgrundlage. Neben einem festen Betrag (der für jede Berufsgruppe unterschiedlich hoch ist), wird es im Jahr 2022 einen einheitlichen Hebesatz von 0,5% der SV-Summe
(des vorangegangenen Jahres) geben. Dieser wird zum festen Betrag addiert. Die oben angesprochene Änderung bringt den Vorteil, dass kleine Betriebe nun teilweise einen geringeren festen Betrag pro Jahr bezahlen
und größere Betriebe künftig eine etwas höhere Grundumlage entrichten. Dies soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einzelnen Unternehmen widerspiegeln.